



NIEDERSCHRIFT

VI/2022

über die am **Donnerstag, den 7. Juli 2022** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr | Ende: 22.18 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair, Ing. Florian Kiechl, Johannes Wolf, Mag. Alexander Dornauer, Thomas Falger, Mag. Christian Putzer, Gebhard Schmiederer, Mario Jörg

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Rupert Oberhauser,

Ersatz: Rudolf Kaltenhauser, Birgit Hofer

Zuhörer:innen/Sonstige: 5 (Lukas Trentini [Verein Pojat] zu Punkt 1)

Schriftführer: Peter Huber

Vor Beginn der Sitzung wird Gemeinderätin Birgit Hofer vom Bürgermeister angelobt.

T A G E S O R D N U N G

1. Ausschuss für Kinder und Jugend: Vorstellung des Projekts „POJAT“
2. Anstellung eines Jugend-Coaches für die offene Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit „POJAT“
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. V/2022 vom 02.06.2022
4. Lärmschutzdamm Häusern - Vergabe der Deponieaufsicht
5. Lärmschutzdamm Häusern - Vergabe der Ökologischen Bauaufsicht
6. Lärmschutzdamm Häusern - Abschluss eines Grundstücksmiet- und Deponievertrages
7. Lärmschutzdamm Häusern - Abschluss eines (geänderten) Avalkreditvertrages für die Bankgarantie
8. Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 68 Abs. 3 TROG 2022, LGBL. Nr. 43, im

Bereich von Teilflächen der Gpn 1403, 895 und Bpn .72 und .74, Römerstraße, mit gleichzeitiger Änderung gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022

9. Ankauf eines Pritschenwagens für den Gemeindebauhof; Überschreitungsgenehmigung
10. Ankauf von Jalousien für das Sitzungszimmer; Auftragsvergabe
11. Ankauf diverser Einrichtung für das Sitzungszimmer; Auftragsvergabe
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Obfrau des Ausschusses für Kinder und Jugend, GRⁱⁿ Melanie Reimair erläutert die Arbeit des Ausschusses der letzten drei Monate, erklärt die offene Jugendarbeit und die weiteren Ziele. In der Folge berichtet Sie über einen Informationsabend beim Verein POJAT (Dachverband für offene Jugendarbeit Tirol) und die Besichtigung des Jugendtreff's in der Gemeinde Tulfes; alle waren vom Jugendtreff Tulfes begeistert. Eventuell verfügbare Räumlichkeiten in Ampass wurden überlegt; die Lösung der räumlichen Situation ist nicht ganz einfach; bei Gesprächen mit den Vereinen stellte sich aber heraus, dass eine Lösung möglich ist, da alle an der Jugendarbeit interessiert sind. Auch mit Jugendlichen wurden erste Gespräche geführt. Insgesamt sind alle für dieses Projekt. Für den Verein „Pojat“ ist Herr Lukas Trentini anwesend.

Lukas Trentini stellt den Verein und die offene Jugendarbeit vor: Pojat ist ein vom Land geförderter Verein, welcher den Gemeinden Unterstützung bei der Jugendarbeit und Jugendbetreuung anbietet. Personal und Anstellung: welches Personal braucht man für die offene Jugendarbeit? Am besten geeignet, wären Personen mit einer pädagogischen Ausbildung oder Ähnlichem; Pojat bietet bei Bedarf Ausbildungskurse an; für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde sind mindestens 20 Wochenstunden erforderlich; damit sind alle mit dem Projekt verbundenen Arbeiten abgedeckt; die Mitarbeiter*innen arbeiten in eigener Verantwortung und berichten regelmäßig dem Gemeinderat. Finanzen: die Betriebskosten übernimmt die Gemeinde; für den laufenden Betrieb sollte ein Arbeitsbudget festgelegt werden. Die Personalkosten werden vom Land gefördert; derzeit mit 520 EURO pro Dienststunde/Woche und Jahr - bei 20 Wochenstunden wären das ca. 10.000 EURO im Jahr; für Investitionen gibt es zusätzliche Förderungen. Pojat unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung von Konzepten, Bedarfserhebungen, Jugendgemeinderat, mobile Jugendarbeit usw.

GR Mag. Christian Putzer: was verdient eine Pädagogin/ein Pädagoge? Trentini: für Vereine gibt es einen Kollektivvertrag, für Gemeinden gibt es keine Vorgaben. GRⁱⁿ Reimair: die Personalkosten belaufen sich auf ca. 20.000 bis 22.000 EURO pro Jahr; nach Abzug der Landesförderung, verbleiben somit ca. 10.000 bis 12.000 EURO jährlich. GR Putzer: ist Pojat bei der Personalsuche behilflich? Trentini: Pojat hilft bei der Ausschreibung und beim Auswahlverfahren. Bgm.Stv. Johannes Wolf: welche Altersklasse wird betreut? GRⁱⁿ Reimair: es werden Jugendliche von 12 bis 18 Jahren betreut (in Ampass derzeit ca. 166 Personen in dieser Altersgruppe); sie erklärt

den Ablauf am Beispiel Jugendtreff Tulfes. GR Gebhard Schmiederer: was kostet die Mitarbeit von Pojat? Trentini: es ist ein Einmalbetrag von EUR 450, -- zu bezahlen. Bgm.Stv. Wolf: wie hoch muss das angesprochen Budget ca. ausfallen? Trentini: EUR 5.000 für das Aktionsbudget pro Jahr wären sehr gut, 2.000 wären aber auch schon akzeptabel. GR Dornauer: wie wird die Betreuung bei Urlaub und Krankenstand geregelt? Trentini: eine Schließzeit im Sommer ist üblich; bei Krankheit ist der Jugendtreff meist geschlossen; im Idealfall gibt es eine Vertretung. Abschließend erläutert Bgm. Peer die räumliche Situation: der Chor (derzeit im UG des Gemeindehauses) übersiedelt ins Musikprobelokal; die Kindergruppe des VKJ bekommt die Räumlichkeiten des Chors; die Räumlichkeiten des VKJ (Verein Kinder- und Jugendbetreuung) werden für den Jugendtreff verwendet; GRⁱⁿ Reimair: der VKJ soll nicht verdrängt werden; eine gemeinsame Nutzung wird angestrebt; jeder bekommt seine eigenen Räume; bei Bedarf können Räume auch gemeinsam genutzt werden.

Zu Punkt 2.: [Beschluss]: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Ampass eine Jugendbetreuerin/einen Jugendbetreuer anzustellen. Das Projekt offene Jugendarbeit wird in Zusammenarbeit mit dem Verein „POJAT“ abgewickelt.

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz; die Stelle wird als unbefristetes Dienstverhältnis mit Wirksamkeit 1.9.2022 ausgeschrieben; das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden; Die Ausschreibung wird in der Gemeinde veröffentlicht und zusätzlich durch den Verein Pojat publik gemacht. Eine Inseratenschaltung in einem Printmedium ist derzeit nicht vorgesehen. Die für die Adaptierung der Räumlichkeiten erforderlichen finanziellen Mittel werden im erforderlichen Ausmaß genehmigt.

Resümee der Diskussion und Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bedankt sich beim Ausschuss für die gute Arbeit und möchte mit der offenen Jugendarbeit baldmöglichst beginnen.

GRⁱⁿ Melanie Reimair: ideal wäre es, bereits im Oktober mit den notwendigen Vorarbeiten zu beginnen; im November soll dann der eigentliche Betrieb aufgenommen werden. Die Räume werden von den Jugendlichen selbst adaptiert. Lediglich im Chor-Probelokal müssen im Sommer einige Adaptierungen der Einrichtung vorgenommen werden (z.B. Küchenblock). Die Anstellung muss umgehend ausgeschrieben werden; Pojat wird die Gemeinde dabei unterstützen und die Ausschreibung bekanntmachen.

Bgm.-Stv. Johannes Wolf: im VKJ wird die Betreuung seit Jahren ehrenamtlich getan; was passiert, wenn der VKJ einmal nicht mehr so funktioniert? Kümmert sich dann auch die Gemeinde darum, den Verein am Laufen zu halten und stellt gegebenenfalls Personal ein? Darüber muss sich die Gemeinde schon heute im Klaren sein, dass diese Diskussion kommt; der Jugendtreff wird von der Gemeinde finanziert; auch die anderen Vereine leisten gute Arbeit und könnten mehr Unterstützung einfordern.

GR Gebhard Schmiederer: der Jugendtreff bzw. die offene Jugendarbeit werden eine Institution der Gemeinde und kein Verein. GR Thomas Falger: die Vereine erhalten jährlich fixe Subventionen; sollten sie außertourlich um eine Subvention ansuchen, werden sie sicher nicht abgewiesen. Der Bürgermeister betont, dass es den Vereinen in Ampass im Vergleich zu manch anderer Gemeinde, sicher nicht schlecht geht. GR Mag. Alexander Dornauer: die Jugendarbeit hat in der heutigen Zeit einen anderen Stellenwert und ist sehr wichtig geworden. Zudem besteht hoher Bedarf an offener Jugendarbeit. Die Vereine bekommen jährlich fixe Subventionen; im Bedarfsfall hat die Gemeinde immer ein offenes Ohr; eine Änderung dieser Strukturen ist derzeit

nicht notwendig. GR Schmiederer: die Gemeinde braucht eine schlüssige Argumentation zur Rechtfertigung der geplanten Maßnahmen und findet diese im speziell für Gemeinde gesetzlich geregelte Personalkostenzuschuss des Landes, der nur für die offene Jugendarbeit gewährt wird. GR Ing. Alexander Zlotek: Vereinsleben und offene Jugendarbeit dürfen nicht vermischt werden. Es ist der Auftrag und die Aufgabe der Gemeinde, Jugendarbeit zu betreiben und vorhandenes Konfliktpotenzial zu lösen. Wichtig ist es, Jugendliche ins Vereinswesen zurückzuführen und das Zusammenspiel und die sich ergebenden Synergien zwischen Vereinen und Jugendtreff zu nutzen.

Zu Punkt 3.: Die Niederschrift Nr. V/2022 vom 02.06.2022 wird mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.: *[Beschluss] Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Auftrag für die Deponieaufsicht der Firma projekt-partner gmbH / Dr. Heinz Löderle, in 6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Str. 9a, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 30.5.2022 um den Betrag von € 5.680, -- o. MwSt. /jährlich zu vergeben. Gleichzeitig wird das angebotene „EDM Servicepackage“ beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf € 700, -- o. MwSt.*

(Anmerkung: Dr. Heinz Löderle wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 09.02.2022, GZL. U-ABF-6/128/35-2022 bestellt)

.....

GR Gebhard Schmiederer verlangt ins Protokoll aufzunehmen: „er geht davon aus, dass die Punkte 4 bis 7 der Tagesordnung vom Ausschuss für Recht und Finanzen dankenswerterweise gegengecheckt wurden, dass man da im Rahmen ist und alles passt; deswegen wird er allen Punkten zustimmen“.

GR Alexander Dornauer: der Ausschuss hat das nicht überprüft; die einzelnen Mitglieder des Ausschusses haben sich das aber im Vorfeld sicher angeschaut. Die einzelnen Ausgaben sind im vorgelegten und im Gemeinderat besprochenen Budget/Kostenschätzung der ASFINAG enthalten und entsprechen diesem. GR Mag. Christian Putzer verweist auch auf die Kostenaufstellung der ASFINAG und die Einhaltung bzw. Unterschreitung der dort geschätzten Kosten.

Zu Punkt 5.: *[Beschluss] Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Auftrag für die Ökologische Bauaufsicht der Firma Bernard Gruppe ZT GmbH, in 6060 Hall i.T., Bahnhofstraße 19, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 30.06.2022 um den Betrag von € 5.731,74 o. MwSt. zu vergeben.*

Zu Punkt 6.: *[Beschluss] Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, für die Errichtung des Lärmschutzdammes in Häusern einen Grundstücksmiet- und Deponievertrag zwischen der Gemeinde Ampass und dem Grundstückseigentümer Herrn Alois Voglsberger, wh. in 6070 Ampass abzuschließen. Mit diesem Vertrag werden die Grundstücksbenutzung und die Deponierung geregelt. Herr Alois Voglsberger ist grundbücherlicher Eigentümer der Gste 601, 602, 604/6, 1392/2 und 1394 GB 81002 KG Ampass. Auf diesen Grundstücken, bzw. Teilen davon, soll die Lärmschutzschüttung errichtet werden. Der Grundstückseigentümer vermietet und die Gemeinde mietet die o.a. Gste bzw. Teile dieser Gste. Das Mietverhältnis beginnt am 15.06.2022 und endet am 31.12.2025.*

Zu Punkt 7.: Präambel: Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 09.02.2022, Zl. U-ABF-6/128/35-2022, wurde der Gemeinde Ampass die abfallwirtschaftsrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie Ampass-Häusern erteilt. Mit Spruchpunkt VI. des zitierten Bescheides wurde die Vorlage einer Sicherstellung durch Vorlage einer Bankgarantie in der Höhe von EUR 50.000 vor Baubeginn ausgesprochen. Die Garantie erlischt spätestens am 31.10.2028.

[Beschluss] Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, mit der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen, einen Avalkreditvertrag mit einem Avalrahmen von EUR 50.000, -- zur Übernahme einer Haftung gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck abzuschließen.

Kreditgegenstand und Konditionen: Haftungsprovision 1,5 % vom Haftungsbetrag p.a., Verrechnung ab Ausstellung der Garantie. Ausstellungsentgelt EUR 200, -- je Haftbrief. Abschlusstermine: 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.

Aufwandsersatz: Bei Inanspruchnahme eine Haftung ist die Forderung samt Spesen binnen 14 Tagen ab Aufforderung abzudecken.

Sollzinssatz bei Inanspruchnahme derzeit 2,5 % p.a., Verzugszinssatz 6 % p.a.

Anmerkung:

Der Abschluss des Avalkreditvertrages wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 2.6.2022 behandelt und beschlossen. Von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wurde der Inhalt des Avalkreditvertrages beanstandet. Der Inhalt des Kreditvertrages wurde geändert bzw. angepasst. Der Beschluss vom 2.6.2022 ist damit gegenstandslos.

>Bis auf zwei Zuhörer verlassen alle das Sitzungszimmer<

Zu Punkt 8.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43 idgF., den von Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 30.06.2022 Planungsnr.: 303-2022-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vor. Umwidmung Grundstück .72 - rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück .74 KG Ampass - rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück 1403 KG Ampass - rund 192 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, weiters Grundstück 895 KG Ampass - rund 240 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:1, sowie rund 2 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird

nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Rudolf Kaltenhauser erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und an den Gemeindevorstand zu delegieren. Für den Ankauf eines Fahrzeuges wird ein maximaler Kostenrahmen von € 70.000 brutto eingeräumt.

Zu Punkt 10.: *[Beschluss] Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, für die Fenstern im Büro des Bürgermeisters, Plissees anzukaufen; im Sitzungszimmer werden Vertikaljalousien angebracht. Der Auftrag für die Lieferung und Montage ergeht an Firma Sonnenschutz Singer GmbH in 6070 Ampass, Haller Innbrücke 1, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 8.6.2022 um den Betrag von € 1.392,70 o. MwSt.*

Zu Punkt 11.: *[Beschluss] Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Ankauf eines Schreibtisches sowie eines Drehtürenschranks für das Sitzungszimmer. Der Auftrag ergeht an die Firma hali GmbH, 4070 Eferding, K.-Schachinger-Straße 1, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 7.7.2022 um den Betrag von € 3.000, -- ohne MwSt.*

Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Wohnanlage Gartenweg 1 - Beschwerden

Die Beschwerden häufen sich; fast täglich kommt es zu Problemen; erst heute kam es wieder zu einem Polizeieinsatz; der Lärmpegel, verursacht durch ständige Aktivitäten der Bewohner, ist enorm und sehr belastend für die Nachbarn. Rund um die Wohnanlage wird alles verschmutzt; auch die Straße wird in Mitleidenschaft gezogen; die Feuerwehrrzone ist mittlerweile nicht mehr vorhanden. GR Rudolf Kaltenhauser bestätigt diese Angaben. Jede Menge parkende PKW verstellen die Zufahrt zum Gartenweg. Bei einem Feuerwehreinsatz wird das sehr kritisch. Der Bürgermeister wird den Hauseigentümer mit den Problemen konfrontieren und Abhilfe einfordern.

Blutspendeaktion

Am 7.10. dieses Jahres zwischen 16.00 und 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal eine Blutspendeaktion statt. Eine rege Teilnahme wäre dringend erwünscht.

GR Martin Nock:

Kreisverkehr Häusern - Kosten

welche Kosten sind für die Neugestaltung des Kreisverkehrs angefallen? Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten für die Bepflanzung vom Gartenbauverein Ampass übernommen werden. Im Gegenzug darf der Verein eine Hinweistafel auf die Gestaltung aufstellen. Die sonstigen Kosten, für Bagger usw., übernimmt die Gemeinde.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Parken auf Gemeindestraßen

In der Kurve der Gemeindestraße, unmittelbar anschließend an das Objekt Winkelweg 31, parken dauernd ein Motorrad und ein PKW. Das führt dazu, dass ein Traktor mit Anhänger kaum

noch gefahrlos passieren kann. Auch auf dem Parkplatz beim Zwickel zwischen Winkel- und Mühlenweg parkt ständig ein VW-Bus der deutlich in die Straße ragt. Ein Durchkommen mit landwirtschaftlichem Gerät ist fast nicht mehr möglich.

Wohnung im Gemeindehaus

Der Mieter der Garconniere im Gemeindehaus ist verstorben. Die Gemeinde sollte das Verfahren vorantreiben, um die Wohnung ehestens wieder vermieten zu können. Der Bgm. erklärt, dass die Verlassenschaft nicht abgeschlossen ist.

Prozessionen in der Gemeinde

Der Ablauf der Prozessionen in der Gemeinde muss im Herbst besprochen werden, weil, so wie diese momentan ablaufen, kann es nicht weitergehen; es nehmen kaum noch Personen aus der Gemeinde teil, von Kindern ganz zu schweigen. Der Bgm. stimmt dem zu. Er hat darüber bereits mit dem Pfarrer gesprochen. GR Rudolf Kaltenhauser bietet seine Mitarbeit an.

GR Thomas Falger:

Radarmessungen auf der Römerstraße

In letzter Zeit wird auf der Römerstraße ein Radargerät aufgestellt; wer bekommt die Strafgelder. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde einen Teil der Strafgelder erhält.

GR. Mag. Christian Putzer:

Straßenbeleuchtung am Winkelweg

Ihm wurde berichtet, dass die Straßenbeleuchtung am Winkelweg sehr oft ausfällt - was ist da los? Der Bürgermeister kennt die Problematik; die Gemeinde ist dabei den Schaden zu beheben; ein Elektriker hat bereits eine Begutachtung durchgeführt.

Bgm.-Stv. Johannes Wolf

Sommerkinderbetreuung

Einige Eltern haben sich beschwert, dass die Sommerbetreuung jetzt wesentlich teurer ist. Außerdem werden im Kindergarten während der Sommerbetreuung kaum Aktivitäten gesetzt.

Rasentraktor für den Sportplatz

Der Rasentraktor für den Sportplatz ist kaputt. Bislang brauchten die Gemeindearbeiter mit dem vorhandenen Gerät sehr viel Zeit für die Sportplatzpflege. Die Fa. Graßmayr hat ein Gerät vorgeführt, welches effizient eingesetzt werden kann und auch als Multifunktionsgerät verwendet werden kann. Dieses könnte die Gemeinde als Vorführfahrzeug erwerben, wenn sie schnell zugreift - Kosten ca. 50.000. Alternativ wäre auch der Einsatz eines Mähroboters möglich; Kosten für die Anschaffung ca. € 30.000.

Der Bürgermeister ist vom vorgeführten Fahrzeug nicht zu 100 % überzeugt und rät von einem „Schnellschuss“ ab.

Photovoltaikanlage für das Gemeindezentrum/Angebot IKB

Ein Mitarbeiter der IKB teilte heute vorab telefonisch mit, dass eine PV-Anlage mit max. 180 Kilowatt-Peak auf den Dächern der Gebäude des Gemeindezentrums Platz finden würde. Die Gesamtkosten werden auf ca. € 270.000 geschätzt. Die Förderungen betragen derzeit ca. 25.000, --. Die Errichtung der Anlage kann sukzessive erfolgen. Am ehesten würde sich das Dach vom Gemeindesaal für eine sofortige Verwendung für eine PV-Anlage anbieten. Bei Vollausbau

wäre eine Leistung von rund 200.000 Kilowatt-Stunden möglich; die Gemeinde bräuchte ca. 25.000 Kilowattstunden. Der Rest könnte für die Einspeisung ins Netz der TINETZ verwendet werden. Geht man von den heutigen Preisen aus, würde sich die Anlage in fünf Jahren amortisieren.

Der Bürgermeister berichtet:

Defibrillator

Der Defibrillator befand sich bisher im Vorraum des Gemeindesaales. Für eine effizientere Nutzung wurde er jetzt öffentlich, jederzeit frei zugänglich, im Nahbereich des Gemeindeamts angebracht und entsprechend beschildert.

Beach-Volleyballplatz

Rund um den Beach-Platz hat die Gemeinde angefangen aufzuräumen. Der Platz soll so bald als möglich wieder öffentlich zugänglich sein. Im nächsten Jahr werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung vorgenommen.

Spielplatzverordnung

Eine Spielplatzverordnung mit Rauchverbot ist in Ausarbeitung

Ehemaliges Feuerwehrhaus

Auf dem Areal der ehemaligen Feuerwehr ist die Errichtung einer Wohnanlage mit Starterwohnungen zwischen 40 und 70 m² geplant. Architekt Christoph Schwaighofer hat eine grobe Skizze angefertigt. Diese wurde mit den Nachbarn bereits gesprochen. Die Nachbarn können sich das grundsätzlich vorstellen. Es stellt sich nun die Frage, ob man eine genauere Planung ausarbeiten lassen soll? Der Bürgermeister möchte das Thema demnächst im Bauausschuss behandeln. GR Gebhard Schmiederer möchte nicht, dass jetzt irgendwelche Aufträge vergeben werden. Die Sache soll im Bauausschuss besprochen werden, dann sieht man weiter.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)